

Vortrag an den Ministerrat

Meteorologische Weltorganisation (WMO); Ständiger Vertreter Österreichs für den Bereich meteorologisch-technischer Angelegenheiten; Bestellung

Österreich ist Mitglied der Meteorologischen Weltorganisation (WMO) mit Sitz in Genf. Vorschrift 5 der „Allgemeinen Vorschriften“, die der Meteorologische Weltkongress gemäß Art. 7 lit. a der Konvention der WMO, BGBl. Nr. 64/1958 idF BGBl. Nr. 175/1990, angenommen hat, empfiehlt, dass der Direktor des meteorologischen oder hydrometeorologischen Dienstes des jeweiligen Mitgliedstaats dessen Ständiger Vertreter bei der WMO sein sollte.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Wirkung vom 1. Juli 2021 Dr. Andreas Schaffhauser provisorisch mit der Funktion des Direktors der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik betraut. Dr. Andreas Schaffhauser soll nun zum Ständigen Vertreter Österreichs für den Bereich meteorologisch-technischer Angelegenheiten bei der WMO im Sinne der genannten Allgemeinen Vorschrift 5 der WMO bestellt werden.

Im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten soll diese Bestellung ausschließlich für den Bereich meteorologisch-technischer Angelegenheiten, soweit dadurch weder völkerrechtliche noch außenpolitische Fragen berührt werden, vorgenommen werden. Letztere sind von der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf wahrzunehmen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Dr. Andreas Schaffhauser zum Ständigen Vertreter Österreichs bei der Meteorologischen Weltorganisation für den Bereich meteorologisch-technischer Angelegenheiten, soweit dadurch weder völkerrechtliche noch außenpolitische Fragen berührt werden, zu bestellen.

9. Mai 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister